



Erlacherhof, Junkerngasse 47
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16
Fax 031 321 60 10
stadtkanzlei@bern.ch
www.bern.ch

Bericht des Gemeinderats an den Stadtrat zur Agglomerationspolitik 2013

Inhalt

1.	Institutionelle Zusammenarbeit	2
1.1	Regionalkonferenz Bern-Mittelland	2
1.2	Verband Bernischer Gemeinden	4
1.3	Hauptstadtregion Schweiz	5
1.4	Schweizerischer Städteverband	5
1.5	Austausch mit den Mitgliedern des Grossen Rats und der eidgenössischen Räte	6
1.6	Diverses	7
2.	Thematische Schwerpunkte	8
2.1	Zweites Programm zur Beseitigung der Engpässe auf dem Nationalstrassennetz	8
2.2	Pannestreifenumnutzung (PUN)	9
2.3	Zukunft Bahnhof Bern	9
2.4	Tram Region Bern	10
2.5	Angebotskonzept öffentlicher Verkehr	11
2.6	Weiterentwicklung Regionales Tramkonzept	11
2.7	Agglomerationsprogramme	11
2.8	Strassennetzplan	12
2.9	Raumkonzept Schweiz	12
2.10	Teilrevision Raumplanungsgesetz	13
2.11	Aufgaben- und Strukturüberprüfung ASP 2014	13
2.12	FILAG 2012	14
2.13	Kantonale Kulturstrategie/Kulturförderungsgesetz	15
2.14	Umsetzung der kantonalen Bildungsstrategie	15

1. Institutionelle Zusammenarbeit

1.1 Regionalkonferenz Bern-Mittelland

Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland existiert nun im vierten Jahr.

Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK

Der Kanton Bern hat das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept RGSK Bern-Mittelland am 19. Oktober 2012 ohne Vorbehalt genehmigt. Die Region verfügt somit über ein aktuelles und behördenverbindliches Instrument zur Koordination der Verkehrs- und Siedlungsentwicklung.

Das RGSK wurde gleichzeitig als Agglomerationsprogramm „Verkehr und Siedlung Bern 2012“ beim Bund eingereicht. Es löst damit das Agglomerationsprogramm der ersten Generation aus dem Jahr 2007 ab. Über das Agglomerationsprogramm können Gelder aus dem Infrastrukturfonds des Bundes beantragt werden.

Das RGSK wird voraussichtlich im Vierjahresrhythmus aktualisiert. Im Rahmen dieser Überarbeitung sollen noch fehlende Elemente ergänzt sowie bestehende Massnahmen weiterentwickelt werden, ohne die langfristige strategische Ausrichtung oder festgesetzte Massnahmen zu tangieren.

Informationskampagne „Boden gutmachen“

Die Regionalkonferenz Bern-Mittelland hat am 16. August ihre Informationskampagne „Boden gutmachen“ lanciert. Vertreter aus Politik, Wirtschaft und Fachverbänden unterstrichen an der Pressekonferenz auf einem Hochhaus im Berner Saaliquartier die Notwendigkeit einer Diskussion zu Wachstum, Bautätigkeit und regionaler Entwicklung. Seit Ende August fanden vier öffentliche Marktcafés in Belp, Meikirch, Ittigen und Muri-Gümligen statt. Vom 6. Dezember 2013 bis 31. Januar 2014 ist die Kampagne „Boden gutmachen“ im Kornhausforum Bern mit einer Ausstellung und zwei Begleitveranstaltungen zu Gast.

Die Kampagne „Boden gutmachen“ will die Zusammenhänge zwischen konzentrierter Siedlungsentwicklung, fehlenden Bauzonen und wirtschaftlicher Wachstumsschwäche in der Region Bern-Mittelland vermitteln. Sie setzt sich für zusätzlichen Wohnraum, neue Arbeitsplätze und die Förderung der Region als kantonalen Wirtschaftsmotor ein.

Wirtschaftsförderung

Die regionale Wirtschaftsförderung wurde vor vier Jahren in eine Teilkonferenz der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (TKW) überführt. Sie zählt heute 36 Mitgliedsgemeinden, welche sich auf freiwilliger Basis zusammengeschlossen haben. Ihr Leitungsorgan ist die Kommission Wirtschaft, in der die Stadt Bern durch Gemeinderat Reto Nause (SUE) vertreten ist. Die Geschäfte der TKW führt das Wirtschaftsamt der Stadt Bern. Die TKW tritt unter der Marke „WIRTSCHAFTSRAUM BERN“ (WRB) auf. Folgende Grunddienstleistungen werden angeboten:

- Kontaktstelle für regionalwirtschaftliche Fragen
- Standortvermittlung
- Kontaktpflege zu Unternehmen
- Kommunikation, Newsletter, Wirtschaftsnachrichten, Standort-Marketing
- Imagepflege

- Interessenvertretung, Public Relations
- Beratung von Firmen, Unterstützung bei Firmenkontakten
- Netzwerk- und Themenveranstaltungen

Als längerfristige Leitplanke hat die Regionalversammlung am 21. Juni 2012 die Strategie 2020 verabschiedet. Sie soll massgeblich zu einer nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung der Region beitragen und bezweckt den Erhalt und die Schaffung von hochqualifizierten Arbeitsplätzen sowie ein angemessenes Wachstum. Schwerpunktthemen sind die regionale Wirtschaftsentwicklung, Cleantech, Medtech, Konzerne mit Hauptsitz in Bern, strategische Partnerschaften und das Politzentrum.

Für die Umsetzung der strategischen Massnahmen arbeiten der WRB, die Wirtschaft (Unternehmen, Verbände), Bildungsinstitutionen (Universität, Fachhochschule, private Anbieter) sowie die kantonalen und regionalen politischen Institutionen eng zusammen.

Besonders beliebt bei Gemeinden, Unternehmen und Interessierten sind die Vorabendveranstaltungen aus der Reihe „Firmen stellen sich vor“, welche jährlich 8 bis 10 Mal durchgeführt werden. Auch der monatliche Infoflash und das Magazin BERNpunkt mit umfassender Berichterstattung zu aktuellen Themen aus der Region sind auf Erfolgskurs.

Sanierung Stadttheater Bern

Für die Sanierung des Berner Stadttheaters haben Kanton und Stadt ein verbindliches Kostendach von 45 Mio. Franken festgelegt. Im August dieses Jahrs hat der Stadtrat den städtischen Anteil an diesen Kosten, gut 19 Mio. Franken, gutgeheissen. Dieser Kredit wird Ende November dem Stadtberner Stimmvolk zur Entscheidung vorgelegt. Ebenfalls Ende November soll der Grosse Rat über den Anteil des Kantons, 21 Mio. Franken, entscheiden. Die Sanierung soll in zwei Etappen in den Jahren 2014 und 2015 erfolgen. Die Beiträge der Regionsgemeinden, zu deren Einforderung keine Rechtsgrundlage besteht, werden auf dem Verhandlungsweg eingeworben. Die Federführung hierzu liegt bei der RKBM.

Von den 76 Gemeinden haben bisher die meisten entschieden, ob sie einen freiwilligen Beitrag an die Stadttheater-Sanierung bezahlen werden oder nicht. Bis Mitte Oktober sind ca. 2,6 Mio. Franken zugesichert. Rund Fr. 900 000.00 sind noch offen. Heute schon ist sicher, dass mindestens 1,4 Mio. Franken von den erhofften 4,9 Mio. der Regionsgemeinden nicht gesprochen werden, was eine entsprechende Verzichtsplanung für die Sanierung zur Folge hat.

Kommission Soziales

Die Kommission Soziales befasst sich mit den sozialen Aspekten in der strategischen Regionalentwicklung und deren Koordination mit den anderen Politikbereichen der Regionalkonferenz. Das Sozialwesen stellt für viele Gemeinden eine grosse Herausforderung dar. Die Kommission Soziales leistet mittels Koordination und gemeindeübergreifender Zusammenarbeit einen wichtigen Beitrag für tragfähige, regional einheitliche Lösungen.

Seit dem Jahr 1991 diskutieren und koordinieren die RKBM-Gemeinden in der Kommission Soziales Themen zur Sozialpolitik und initiieren regionale Planungen und Projekte. Dieses Jahr sollte das Soziale aus dem Provisorium in die RKBM überführt werden.

Nachdem die Regionalversammlung im Juli 2013 das „Reglement über die Aufgaben der RKBM im Bereich Soziales“ erlassen hatte, wurden die 95 Gemeinden mit rund 391 000 Einwohnern

den aufgefordert, bis Mitte Oktober 2013 über den freiwilligen Beitritt zur Konferenz Soziales und damit über die Aufgabenübertragung zu entscheiden und die Konferenz Soziales ab 2014 mit einem Beitrag von 28 Rappen pro Einwohnerin und Einwohner zu finanzieren. Für das Zustandekommen hätte es laut ob genanntem Reglement ein Quorum von 360 000 Einwohnenden gebraucht. Die Geschäftsleitung der RKBM hat an ihrer Sitzung Anfang September 2013 zur Kenntnis nehmen müssen, dass nach Entscheiden von rund der Hälfte der Gemeinden bereits über 44 000 ablehnende Stimmen zu verzeichnen waren und das Quorum von 360 000 Stimmen nicht mehr zu erreichen war. Mit einem Schreiben stellte die Geschäftsleitung es den Gemeinden deshalb frei, ihren Entscheid noch zu fassen oder auf einen solchen zu verzichten.

Gemäss Artikel 48a der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 (GO; SSSB 101.1) beschliesst der Stadtrat unter Vorbehalt der fakultativen Volksabstimmung über die Genehmigung und Aufhebung von Reglementen zur Übertragung von zusätzlichen Aufgaben an Regional- oder Teilkonferenzen sowie über den Beitritt zu und den Austritt aus einer Teilkonferenz. Da bereits feststeht, dass die Teilkonferenz Soziales wegen Nichterreichens des erforderlichen Quorums nicht zustande kommt, hat der Gemeinderat entschieden, auf eine formelle Beschlussfassung über die Genehmigung des Reglements und damit auf einen diesbezüglichen Antrag an den Stadtrat zu verzichten. Die RKBM wurde entsprechend informiert.

Kooperationsprojekt Aareschlaufen

Die Gemeinden Bern, Bremgarten, Ittigen, Köniz und Zollikofen haben 2008 unter der Leitung der RKBM das teilregionale Kooperationsprojekt Aareschlaufen gestartet mit dem Ziel, die Berner Aareschlaufen bis 2025 zu einer attraktiven Flusslandschaft zu entwickeln. Durch gemeindeübergreifendes Handeln sollten Synergien genutzt sowie neue und belebende Akzente gesetzt werden.

Seit 2008 hat sich unter den fünf Partnergemeinden in Hinblick auf die koordinierte Nutzung und Gestaltung der Aareschlaufen eine gut funktionierende Zusammenarbeit etabliert. Die überregionale Zusammenarbeit wird von der RKBM und allen beteiligten Gemeinden als sehr wertvoll erachtet. Sie soll auch in der bevorstehenden Umsetzungsphase fortgesetzt werden. Der Wille dazu ist in einer von den fünf Exekutiven gemeinsam unterschriebenen Absichtserklärung dokumentiert und verankert.

1.2 Verband Bernischer Gemeinden

Der Verband Bernischer Gemeinden koordiniert und vertritt die Interessen der bernischen Gemeinden gegenüber dem Kanton Bern. Er unterstützt sämtliche Bestrebungen zur Wahrung der Gemeindeautonomie. Dem Verband gehören zurzeit 366 Mitgliedsgemeinden an. Die Stadt Bern ist durch den Stadtpräsidenten im Vorstand vertreten.

Im Jahr 2013 legte der Verband Bernischer Gemeinden seinen Fokus auf die Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP) des Kantons. Seine grösste Befürchtung lag darin, dass der Kanton einen Teil der durch die ASP bedingten Entlastungen bei den Gemeinden abschöpfen könnte. Die Regierung hat schliesslich eine mögliche Abschöpfung der kommunalen ASP-Entlastungen in den Massnahmentopf 2 gewiesen und sieht damit von einem entsprechenden Antrag an den Grossen Rat ab. Weitere wichtige Geschäfte des VBG sind etwa die Verordnung über die politischen Rechte, die Evaluation Police Bern oder die Einbürgerungstests.

1.3 Hauptstadtregion Schweiz

Die Mitgliederversammlung des Vereins Hauptstadtregion Schweiz 2013 fand am 31. Mai in La Chaux-de-Fonds statt. Der Berner Stadtpräsident Alexander Tschäppät wurde zusammen mit Laurent Kurth, Regierungspräsident des Kantons Neuenburg, zum Co-Präsidenten gewählt. Thematische Schwerpunkte seiner Co-Präsidentschaft werden der Verbleib von Service-Public-Unternehmungen in der Hauptstadtregion, Lobbying und Kommunikation, die Stärkung der Stadt Bern in der Rolle als Hauptstadt sowie eine Stärkung des Selbstbewusstseins der Region als Ganzes sein.

Der Verein Hauptstadtregion Schweiz war an der BEA 2013 mit einem Stand vertreten, wo er sich einer breiten Öffentlichkeit mit einer originellen Installation als Herz der Schweiz präsentieren konnte. Etwas spezifischer konnte die Hauptstadtregion ihre Anliegen und Forderungen an einem für die Kader der Bundesverwaltung organisierten Anlass präsentieren, welcher auf grosses Interesse gestossen ist.

Unterstützung erhält der Verein von der parlamentarischen Gruppe Hauptstadtregion, welcher rund 40 Mitglieder des National- und Ständerats aus der Region angehören. Konkret setzte sich die parlamentarische Gruppe bisher für die Hauptstadtregion als Kompetenzzentrum im Bereich Gesundheit, für einen Standort des vom Bund neu geplanten zweiten Innovationsparks sowie für den Verbleib der eidgenössischen Alkoholverwaltung in Bern ein. Zukünftig werden vor allem verschiedene Verkehrsprojekte im Zentrum des Lobbyings stehen.

Weitere Unterstützung erhält die Hauptstadtregion von ihrem Unterstützungskomitee, welches sich aus Personen aus Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft, Gesellschaft und Politik zusammensetzt. Das letzte, sehr gut besuchte Treffen des Unterstützungskomitees fand im August statt. Die Rückmeldungen waren durchwegs positiv, auch von Personen, die sich zukünftig stärker für die Anliegen der Hauptstadtregion einsetzen möchten.

Per 1. Januar 2013 wurden mit der Regionalkonferenz Oberland-Ost (Kanton Bern) und der Region Sense (Kanton Fribourg) zwei neue Mitglieder in den Verein aufgenommen, sodass heute fünf Kantone, elf Städte und Gemeinden sowie acht Regionalorganisationen Mitglied der Hauptstadtregion sind.

Das aktuelle Arbeitsprogramm des Vereins orientiert sich an den sieben Strategien, welche an der Mitgliederversammlung 2012 in Solothurn beschlossen wurden. Projekte laufen in den Bereichen Wertschöpfungsketten der Bundesinstitutionen, Politagenda, Arbeitsplätze sowie Drehscheibe in Aus- und Weiterbildung in Public Management.

1.4 Schweizerischer Städteverband

Der Schweizerische Städteverband vertritt die Anliegen des urbanen Raums auf nationaler Ebene. Er nimmt als ständiger Partner an den Vernehmlassungsverfahren des Bundes teil und arbeitet in diversen Expertenkommissionen des Bundes mit. Weiter vertritt er die Städte in der tripartiten Agglomerationskonferenz TAK. Schliesslich bietet der schweizerische Städteverband seinen 127 Mitgliedern auch eine Plattform für den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung.

Der Berner Stadtpräsident ist Vorstandsmitglied des schweizerischen Städteverbands. Weiter arbeiten Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Bern in verschiedenen Konferenzen und Arbeitsgruppen des Städteverbands mit, so zum Beispiel zu den Themen Raumentwicklung, Agglomerationspolitik, Agglomerationsverkehr, Asylpolitik oder Sicherheitspolitik. Zudem nutzt die

Stadt Bern regelmässig die Gelegenheit, via Städteverband an Vernehmlassungsverfahren teilzunehmen und städtische Anliegen in der TAK einzubringen.

1.5 Austausch mit den Mitgliedern des Grossen Rats und der eidgenössischen Räte

Der Gemeinderat trifft sich regelmässig mit den Stadtberner Mitgliedern des Grossen Rats, um mit ihnen einen Austausch zu Themen zu pflegen, die im Grossen Rat behandelt werden und die für die Stadt Bern von Bedeutung sind.

Das reguläre Treffen vor der Januarsession 2013 wurde mangels dringender Themen, und weil drei Gemeinderatsmitglieder erst ganz neu im Amt waren, abgesagt.

Am 19. März 2013 wurden die Grossrätinnen und Grossräte aus der Stadt Bern vom neuen Gemeinderat zu einem Empfang in den Erlacherhof geladen. Der Gemeinderat informierte sie zu folgenden Themen:

- öV-Investitionsrahmenkredit 2014 - 2017
- öV-Angebotsbeschluss 2014 - 2017
- Finanzen Stadt und Kanton
- Gastgewerbliche Bewilligungen: Kompetenzverschiebung vom Regierungsstatthalteramt zu den Gemeinden
- Kurzinformation: Hauptstadtregion Schweiz.

Auf den stündigen Informationsblock folgte ein geselliger Teil zum informellen Austausch beim Raclette-Essen. Der Anlass stiess auf breites Interesse und wurde sehr geschätzt.

Am 28. Mai fand das reguläre Sessionstreffen vor der Junisession im Hotel Kreuz zu den folgenden Themen statt:

- Dritter Sozialbericht: Analyse sowie Massnahmen zur Armutsbekämpfung; Umsetzung der Motion SP/JUSO (Lüthi)
- Einbürgerungsinitiative der Jungen SVP; Prüfung der Frage eines allfälligen Gegenvorschlags
- Kurzinformation: öV-Investitionsrahmenkredit 2014 - 2017.

Unter Varia wurden weiter die Finanzierung des Botanischen Gartens und des Gaskessels angesprochen.

Am 21. August empfing der Gemeinderat die Grossrätinnen und Grossräte aus dem Perimeter der Regionalkonferenz Bern-Mittelland im Erlacherhof. Daneben lud er die Geschäftsleitungsmitglieder der RKBM sowie die Mitglieder der Agglomerationskommission des Stadtrats ein. Rund 50 Personen folgten der Einladung.

Der Anlass zielte darauf ab, einen ungezwungenen Rahmen zu bieten, um den Austausch innerhalb der Region Bern zu fördern und die Zusammenarbeit zu stärken. Es wurde bewusst auf inhaltliche Themen verzichtet und der gesellschaftliche Aspekt ins Zentrum gerückt.

Kurz darauf, am 27. August, fand das reguläre Sessionstreffen vor der Septembersession statt. Über folgende Themen wurde informiert und diskutiert:

- Angebots- und Strukturüberprüfung 2014 (ASP 2014): Beurteilung aus der Sicht der Stadt Bern
- Investitionsrahmenkredit Strasse 2014 - 2017 und Strassennetzplan 2013 - 2028

- Sanierung Stadttheater Bern; Kurzinformation
- Abgeltung an die Einwohnergemeinde Bern für die Übertragung von Aufgaben im Bereich der Denkmalpflege; Kurzinformation

Unter Varia informierte der Stadtpräsident die Anwesenden zu den Aktivitäten rund um die Engpassbeseitigung auf der A6.

Auf das Treffen vom 12. November 2013 wird wegen einer Terminkollision - der Gemeinderat ist an diesem Tag in Klausur - verzichtet. Die wichtigen Geschäfte der Novembersession wurden bereits an früheren Treffen thematisiert.

Neben den Treffen mit den Stadtberner Grossratsmitgliedern pflegt der Gemeinderat auch den Austausch mit den Bundesparlamentarierinnen und -parlamentariern des Kantons Bern. Seit der letzten Berichterstattung im November 2012 fanden zwei Treffen statt:

Am Treffen vom 4. März 2013 wurden folgende Themen behandelt:

- Wichtige Verkehrsinfrastrukturprojekte Stadt Bern; Überblick über anstehende Finanzierungsentscheide auf Bundesebene
- Kurzinformation zur Hauptstadtregion Schweiz.

Am Treffen vom 9. September 2013 standen folgende Themen im Zentrum:

- Engpassbeseitigung A6/Bypass Ost
- Motion Kurt Fluri; Keine vollständige Liberalisierung des Abfallmarkts für Gewerbekehricht
- Kurzinformation zur Hauptstadtregion Schweiz.

1.6 Diverses

Treffen der Stadtpräsidenten der sechs grössten Städte im Kanton Bern

Auf Initiative der Stadt Bern trafen sich die Stadtpräsidenten der Städte Bern, Biel, Burgdorf, Köniz, Langenthal und Thun zwei Mal in Bern, um zu besprechen, wie die urbanen Interessen gegenüber dem Kanton - und insbesondere im Grossen Rat - gestärkt werden können.

Eggiwiler Symposium

Seit über 15 Jahren findet das Eggiwiler Symposium jährlich unter dem Leitmotiv „Neue Partnerschaften zwischen Stadt und Land“ statt. Das Eggiwiler Symposium - bisher eine lose Trägerschaft - hat sich neu als Verein organisiert. Der am 23. November 2012 gegründete Verein „Stadt-Land-Plattform.ch“ übernimmt die Organisation und Durchführung des jährlich stattfindenden Eggiwiler Symposiums sowie die Durchführung eines Expertenforums zu aktuellen Fragen der Stadt-Land Thematik.

Die Stadt Bern hat sich entschieden, auf eine direkte Vereinsmitgliedschaft zu verzichten und unter dem Dach der RKBM beizutreten. Die Stadt Bern ist im Ausschuss des Eggiwiler Symposiums, welcher das jährliche Symposium vorbereitet, vertreten.

Das diesjährige Symposium fand am 18. Oktober 2013 in Eggiwil zum Thema *Institutionelle Zusammenarbeit von grossen und kleinen Gemeinden* statt. Rund 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer reisten nach Eggiwil, um den Ausführungen der neun Referenten zu folgen und sich über aktuelle Fragestellungen der gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit auszutauschen.

2. Thematische Schwerpunkte

2.1 Zweites Programm zur Beseitigung der Engpässe auf dem Nationalstrassennetz

Per 2008 ist das „Bundesgesetz über den Infrastrukturfonds für den Agglomerationsverkehr, das Nationalstrassennetz sowie Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen“ in Kraft getreten. Dadurch werden während 20 Jahren 20,8 Milliarden Franken bereitgestellt, davon sind 5,5 Milliarden Franken für die Engpassbeseitigung im bestehenden Nationalstrassennetz eingeplant. In der ersten Programmbotschaft vom November 2009 wurde vom Bundesrat aufgezeigt, welche Abschnitte des Nationalstrassennetzes künftig überlastet sein werden. Darauf basierend hat er ein Programm zur Beseitigung dieser Engpässe vorgelegt, in dem die Projekte in die Module I (prioritär) bis IV eingeteilt wurden. Die beiden Projekte in der Agglomeration Bern auf der A1 zwischen Schönbühl und Weyermannshaus und der A6 zwischen Wankdorf und Muri waren im Modul II eingereiht, das prioritäre Modul I enthielt kein Projekt aus der Region Bern.

Vom 10. April bis am 8. August 2013 war die Vorlage zum „zweiten Programm zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz und über die Freigabe der Mittel“ in der Vernehmlassung. In dieser Programmbotschaft werden die Projekte zur Engpassbeseitigung aus den ehemaligen Modulen II und III erneut bewertet, priorisiert und den Modulen I bis IV zugeordnet. Für die Region Bern sind zwei in der zweiten Programmbotschaft zur Engpassbeseitigung aufgeführte Projekte von Bedeutung:

Engpassbeseitigung Weyermannshaus - Schönbühl (A1)

Eine Erweiterung der bestehenden Nationalstrasse wäre bautechnisch möglich, das Vorhaben (zusätzliches Felsenau-Viadukt) scheiterte aber am Widerstand von Stadt, Kanton und Region. Der Abschnitt Weyermannshaus-Wankdorf wird daher im heutigen Zustand belassen, eine Verbesserung der Situation wird mit verkehrsbeeinflussenden Massnahmen beabsichtigt. Der Abschnitt Wankdorf-Schönbühl ist zur Erweiterung der bestehenden Nationalstrasse vorgesehen. Das Projekt Wankdorf-Schönbühl wurde mit Kosten von 140 Mio. Franken in das Modul II eingeteilt.

Engpassbeseitigung Wankdorf - Muri, „Bypass Ost“ (A6)

Die Vertiefungsstudie zeigt, dass die Engpassbeseitigung nur mit einem unterirdisch geführten Projekt mehrheitsfähig ist. Die Verlängerung des Tunnels vom ursprünglich geplanten Bereich des Anschlusses Bern-Ostring bis zum Anschluss Muri führt gegenüber der ersten Programmbotschaft zu Mehrkosten von rund 400 Mio. Franken.

Gemäss Programmbotschaft des Bundesrats ist das Projekt gegenüber der Version des ersten Programms von 2009 deutlich teurer geworden. Zudem ginge ein Verbleib in Modul II zulasten der Projekte in Genf und St. Gallen. Das Projekt Wankdorf-Muri wird daher in das Modul III zurückgestuft.

Kanton, Region und Gemeinden haben im Planungsprozess dem Bund gegenüber klar kommuniziert, dass der Engpass auf der A6 die grössere Priorität habe als der Engpass auf der A1 und dass eine Zurückstufung des Projekts inakzeptabel sei. Mit der Bypass-Lösung auf der A6 zwischen Wankdorf und Muri würden die grossen städtebaulichen Sünden der Vergangenheit in der Gemeinde Muri und in der Stadt Bern behoben und ein grosses räumliches Entwicklungspo-

tenzial von mindestens 150 000 m² Bruttogeschossfläche für eine auch vom Bund angestrebte Siedlungsentwicklung nach innen geschaffen. Aufgrund des komplexen Umfelds und des dicht besiedelten Gebiets ist die Beseitigung des Engpasses auf der A6 mit einer weitgehend unterirdischen Lösung die bestmögliche Lösung.

Der Gemeinderat hat seine Forderung nach der Einstufung des Projekts Wankdorf-Muri auf der A6 (Bypass Ost) in Modul II mittels Eingabe im Vernehmlassungsverfahren deutlich gemacht. Zudem hat er dieselbe Forderung in einer gemeinsamen Vernehmlassungs-Eingabe zusammen mit dem Kanton Bern, der Regionalkonferenz Bern-Mittelland und den Gemeinden Muri, Ittigen, Ostermundigen und Zollikofen gestellt. Schliesslich hat sich auch der Verein Hauptstadtregion Schweiz auf Anregung der Stadt Bern im Vernehmlassungsverfahren für die Realisierung des Projekts Wankdorf-Muri stark gemacht.

Weitere Lobby-Aktivitäten werden von Kanton, Region und den betroffenen Gemeinden gemeinsam organisiert und durchgeführt. So wurde am 16. September ein Unterstützungskomitee zur Engpassbeseitigung auf der A6 zwischen Wankdorf und Muri gegründet. Das Co-Präsidium setzt sich zusammen aus Barbara Egger-Jenzer, Regierungsrätin, Werner Luginbühl, Ständerat, und Alexander Tschäppät, Stadtpräsident und Nationalrat; die Vorstandsmitglieder sind Adrian Haas, Grossrat, Thomas Hanke, Gemeindepräsident Muri, Raphael Lanz, Stadtpräsident Thun, sowie Regula Rytz, Nationalrätin. Das Unterstützungskomitee ist ebenfalls sehr breit abgestützt und hat bereits nahezu 100 Mitglieder.

2.2 Pannestreifenumnutzung (PUN)

Da die Verkehrsmenge auf den Autobahnen laufend zunimmt, sollen die voraussehbaren oder bereits vorhandenen Engpässe auf dem Abschnitt Wankdorf - Muri mit einer rasch realisierbaren und kostengünstigen Lösung verbessert werden. Mit der Pannestreifenumnutzung (PUN) als Zwischenlösung wird eine optimale Nutzung des vorhandenen Strassenraums - aber keine Kapazitätserweiterung - angestrebt. PUN soll in verkehrskritischen Zeiten den Verkehrsfluss verbessern und die Verkehrssicherheit erhöhen. Die Stadt Bern und die Agglomeration profitieren so weiterhin von einem funktionierenden Autobahnnetz und müssen nicht mit Ausweichverkehr rechnen. Mit dem Projekt PUN besteht zudem die Möglichkeit, Synergien mit städtischen Verkehrsprojekten zu nutzen (Sanierung Laubeggstrasse, Tram Region Bern, Gleissanierung Freudenbergplatz, Erneuerungen der Lichtsignalanlagen).

Bauherr ist das Bundesamt für Strassen (Astra), mitbeteiligt sind Kanton und Stadt Bern. Die Inbetriebnahme der PUN Bern Wankdorf - Muri ist für Herbst 2015 geplant. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 111 Mio. Franken.

2.3 Zukunft Bahnhof Bern

Im Sommer 2011 wurde das Gesamtkonzept vorgelegt. Demnach werden bis 2025 in einem ersten Ausbauschnitt die Kapazitätsengpässe beim RBS-Tiefbahnhof und bei den Publikumsanlagen beseitigt. Danach will die SBB ab 2035 in einem zweiten Ausbauschnitt die Kapazitäten der Gleisanlagen durch eine seitliche Erweiterung der Perronhalle unterhalb der Grossen Schanze vergrössern. Im Dezember 2012 wurde der Variantenentscheid für den RBS-Bahnhof gefällt: Es soll ein neuer, viergleisiger Tiefbahnhof unter der SBB-Perronhalle erstellt werden. Nach derzeitigem Stand geht man für den ersten Ausbauschnitt von Kosten von 867 Mio. Franken (+/- 25%) aus. Zusammen mit der neuen Westpassage und dem Bahnhofzugang Bubenberg wird ein zweiter Hauptzugang zum Bahnhof vom Hirschengraben her geschaffen. Als Baubeginn für den ersten Ausbauschnitt ist 2016 oder 2017 vorgesehen.

Unter der Federführung der Stadt wird seit Anfang 2013 ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für den Raum Bubenbergplatz erarbeitet. Es soll aufzeigen, wie die Verkehrsführung beim Bubenbergplatz auf den neuen Bahnhofzugang abzustimmen ist, insbesondere um eine optimale Umsteigesituation zwischen Bahn, Bus und Tram zu schaffen. Die Studie wird bis Ende 2013 abgeschlossen. Die Stadt Bern strebt an, dass diese Massnahmen als Teil des ersten Ausbaus schritt in das Gesamtkonzept integriert werden und eine breit abgestützte Finanzierung sichergestellt werden kann.

Die Leistungsfähigkeit der Zufahrten im Osten und Westen soll in den kommenden Jahren durch Entflechtungen (Tunnels, die ermöglichen, dass ein Zug unterirdisch vom einen Rand der Geleise an den anderen gelangen kann) im Wankdorf und später in Ausserholligen ebenfalls erhöht werden. Dadurch werden weitere Taktverdichtungen im gesamten S-Bahn-Verkehr möglich. Als langfristige Option (ab ca. 2050) ist ein Ausbau der Ostzufahrt im Abschnitt Wyler - Bahnhof denkbar.

Die Sicherung der Finanzierung des ersten Ausbaus schritt von ZBB hat in den vergangenen zwölf Monaten grosse Fortschritte gemacht:

- Im Juni 2013 wurde der öV-Investitionsrahmenkredit 2014 - 2017 vom Grossen Rat verabschiedet. Darin ist der kantonale Finanzbeitrag an ZBB im Umfang von rund 300 Mio. Franken enthalten.
- Ende Juni 2013 hat der Bundesrat den Entwurf des Bundesbeschlusses für die Finanzierung der zweiten Generation der Agglomerationsprogramme in die Vernehmlassung geschickt. Wie vom Kanton Bern beantragt, ist darin für ZBB ein Beitrag von 267 Mio. Franken vorgesehen. In der Vernehmlassung ist, soweit bekannt, keine Opposition gegen die Vorlage laut geworden (vgl. 2.7 Agglomerationsprogramme).
- Für die Restfinanzierung im Umfang von rund 200 Mio. Franken ist der Kanton in Verhandlungen mit dem Bundesamt für Verkehr (BAV).
- Der Kanton will demnächst Verhandlungen mit der Stadt über einen finanziellen Beitrag an die Realisierungskosten für den Ausgang Bubenberg aufnehmen.

Aufgrund einer (vom Verwaltungsgericht abgewiesenen) Beschwerde gegen die Mandatsvergabe konnte die neue Gesamtkoordination ZBB ihre Tätigkeit erst per Mitte 2013 ordentlich aufnehmen. Die einzelnen Projekte haben aber dadurch keine Verzögerung erfahren.

2.4 Tram Region Bern

Tram Region Bern

Am 10. Juni 2013 wurde das Bauprojekt Tram Region Bern der Öffentlichkeit vorgestellt und anschliessend die öffentliche Auflage für das Plangenehmigungsverfahren durchgeführt (Ast Ostermündigen und Eigerplatz, das Plangenehmigungsverfahren für den Ast Köniz und für die Verlängerung der Linie 9 nach Kleinwabern werden erst 2015 gestartet). Die wesentlichen Elemente des Projekts für die Stadt Bern sind gegenüber dem Vorprojekt unverändert. Eine Ausnahme stellen die Alleen dar: Die wichtige Baumreihe vor dem Rosengarten und eine von zwei Baumreihen vis-à-vis des Baumgartens können dank Projektanpassungen erhalten bleiben. Der städtische Anteil an den Baukosten bewegt sich in gleicher Höhe wie beim Vorprojekt, allerdings ist der Viktoriaplatz nicht mehr Projektbestandteil, sondern neu Teil des Sanierungsprojekts Gleisanlagen Breitenrain. Im Rahmen der öffentlichen Auflage sind 99 Einsprachen eingegangen, was im Vergleich zu Tram Bern West und angesichts des Umfangs des Projekts eine bescheidene Anzahl darstellt. Die Projektorganisation hat die Einsprachen analysiert und nimmt gestaffelt mit den Einsprechenden Verhandlungen auf. Der Gemeinderat erarbeitet nun bis im

Frühjahr 2014 die Abstimmungsvorlage und legt sie dem Stadtrat vor. Die städtische Volksabstimmung ist gleichzeitig mit Köniz und Ostermundigen am 28. September 2014 vorgesehen.

Zweite Tramachse Innenstadt

Im öV-Investitionsrahmenkredit 2014 - 2017, welcher vom Grossen Rat am 6. Juni 2013 beschlossen wurde, ist auch der kantonale Beitrag an die Projektierung der zweiten Tramachse enthalten. Im bereits erwähnten Entwurf des Bundesbeschlusses zu den Agglomerationsprogrammen der zweiten Generation ist auch die zweite Tramachse erstmals beurteilt worden (wie beantragt in B-Priorität). Die definitive Beurteilung wird im Rahmen der 3. Generation Agglomerationsprogramme erfolgen.

Der Gemeinderat wird dem Stadtrat zusammen mit der Vorlage Tram Region Bern im Frühjahr 2014 den Kreditantrag für den städtischen Anteil an die Projektierung stellen. Falls der Stadtrat dem Antrag zustimmt, kann mit der Projektierung unmittelbar nach der Abstimmung zu Tram Region Bern begonnen werden.

2.5 Angebotskonzept öffentlicher Verkehr

Der Grosse Rat hat in der März-Session 2013 den öV-Angebotsbeschluss 2014 - 2017 verabschiedet. Aufgrund der schwierigen finanzpolitischen Situation des Kantons ist bereits per April 2013 auf den Linien 7 und 8 der Fahrplankontakt von 6 auf 7.5-Minuten reduziert worden. Auf der Linie 3 wird wegen abnehmendem Passagieraufkommen ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2013 der Fahrplankontakt im Tagesbetrieb von 6 auf 10 Minuten reduziert werden.

2.6 Weiterentwicklung Regionales Tramkonzept

Die mittelfristige Entwicklung der wichtigen Tram- und Buslinien ist seit Herbst 2012 in der Studie „Weiterentwicklung des Regionalen Tramkonzepts“ unter der Federführung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland untersucht worden. Zwischen Juli und September 2013 hat die Mitwirkung zum Regionalen Tramkonzept stattgefunden (weitere Infos vgl. www.bernmittelland.ch/de/themen/verkehr/sectorbern/tramkonzept.php). Die Regionalkonferenz wird nun die Ergebnisse der Mitwirkung analysieren und das Tramkonzept entsprechend überarbeiten.

2.7 Agglomerationsprogramme

Der Kanton Bern, der Verein Region Bern, die regionale Verkehrskonferenz Bern-Mittelland und die Stadt Bern haben im Juli 2005 beim Bund ein erstes „Agglomerationsprogramm Verkehr + Siedlung Region Bern“ eingereicht. Darin wird die Situation für die Bereiche Siedlung und Verkehr analysiert und die zukünftige Entwicklung aufgezeigt. Aufgrund dieser Ausgangslage wurden Ziele und eine Strategie definiert und Massnahmen festgelegt. Dieses Agglomerationsprogramm wurde vom Bund als sehr gut bezeichnet. Seit der Genehmigung durch den Bund werden die Massnahmen gemäss den zur Verfügung stehenden Mitteln umgesetzt.

Im Jahr 2012 konnten die Agglomerationen ihre überarbeiteten Agglomerationsprogramme dem Bund einreichen und somit Finanzierungsbeiträge für weitere Projekte erhalten. Diese zweite Generation des Agglomerationsprogramms wurde im Rahmen des „Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts“ (RGSK) erarbeitet und Mitte 2012 dem Bund eingereicht.

Der Entwurf des Bundesbeschlusses zur zweiten Generation der Agglomerationsprogramme wurde Mitte 2013 vom Bundesrat in die Vernehmlassung geschickt. Darin werden die Projekte,

die für die Stadt Bern wichtig sind, sehr positiv beurteilt. Der Bundesbeschluss soll spätestens Ende 2014 verabschiedet werden.

2.8 Strassennetzplan

Per 1. Juli 2013 hat der Kanton Bern seinen ersten Strassennetzplan gemäss neuem Strassengesetz erlassen. Der Strassennetzplan wird erstmalig für die Planungsperiode 2013 - 2028 erlassen, alle acht Jahre überarbeitet und vom Regierungsrat beschlossen. Dem Grossen Rat wird er zur Kenntnis gebracht.

Der Strassennetzplan enthält die (kantonalen) strategischen Projekte und Massnahmen und legt insbesondere fest, welche Verkehrswege als Kantonsstrassen gelten und demzufolge vollumfänglich durch den Kanton finanziert werden sollen.

Eine wesentliche Grundlage für den kantonalen Strassennetzplan bildet das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) mit dem regionalen Basisnetz (mit Kantons- und Gemeindestrassen). Dieses wird alle vier Jahre überarbeitet und ist behördenverbindlich (vgl. 1.1 RKBM). Für die Stadt Bern wurde im RGSK festgehalten, dass Änderungen der Eigentumsverhältnisse von Strassen bilateral zwischen dem Kanton und der Gemeinde zu vereinbaren sind. Diese Gespräche wurden bereits 2008, mit dem Erlass des neuen Strassengesetzes, aufgenommen. Die Ergebnisse dieser Gespräche sind in den vorliegenden Entwurf des Strassennetzplans eingeflossen.

Im Vergleich zu anderen Schweizer Städten weist Bern einen deutlich höheren Anteil an Gemeindestrassen mit der Funktion von Kantonsstrassen aus. Von den rund 339 km des gesamten Strassennetzes haben 59,4 km regionale Bedeutung und entsprechen damit den Kriterien einer Kantonsstrasse im Sinn der Strassengesetzgebung. Davon sind gegenwärtig jedoch nur 21,3 km effektiv als Kantonsstrasse ausgeschieden, während 38,1 km nach wie vor Gemeindestrassen sind.

Der Entwurf des Strassennetzplans wurde dem Gemeinderat im Frühling 2012 im Rahmen einer öffentlichen Anhörung zugestellt. Auf Stadtgebiet sieht er insbesondere vor, die Gemeindestrassen Seftigenstrasse-Weissensteinstrasse sowie Mingerstrasse-Bolligenstrasse neu in das Eigentum des Kantons zu übertragen. Damit werden im Raum Wankdorf und auf dem Korridor zwischen dem Autobahnanschluss Bümpliz und dem Gürbetal zusammenhängende Strassenzüge im Eigentum des Kantons geschaffen. Der Gemeinderat hat den geplanten Eigentumswechseln unter der Voraussetzung zugestimmt, dass für die Stadt Bern keine Übertragungskosten anfallen. Stadt und Kanton erarbeiten nun zusammen die nötigen Vereinbarungen.

2.9 Raumkonzept Schweiz

Das Raumkonzept Schweiz wurde von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden in einem mehrjährigen, partizipativen Prozess erarbeitet. Es dient als Orientierungsrahmen und als Hilfe bei Entscheiden für die künftige räumliche Entwicklung der Schweiz. Ende Oktober 2012 wurde das Raumkonzept Schweiz vom Bundesrat, der Konferenz der Kantonsregierungen, dem Schweizerischen Städteverband und dem Schweizerischen Gemeindeverband verabschiedet. Gleichzeitig wurden die politische und die technische Begleitgruppe aufgelöst. Die Hauptstadtregion Schweiz ist im Raumkonzept Schweiz zusammen mit Zürich, Basel und dem Bassin Lémanique als grossstädtisch geprägter Handlungsraum aufgeführt, womit die wichtigste Forderung der Stadt Bern berücksichtigt wurde.

Bund, Kantone, Städte und Gemeinden wurden eingeladen, das Raumkonzept Schweiz künftig als Orientierungsrahmen der Raumentwicklung zu verwenden. Der tripartite Dialog wird weiterhin gepflegt, der Stand der Konkretisierung des Raumkonzepts Schweiz sowie ein allfälliger Anpassungsbedarf werden alle fünf Jahre überprüft. Für diese Folgearbeiten existiert eine tripartite Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretungen des Schweizerischen Städteverbands, des Schweizerischen Gemeindeverbands, der Konferenz der Kantonsregierungen, der Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz sowie des Bundesamts für Raumentwicklung.

2.10 Teilrevision Raumplanungsgesetz

Das Raumplanungsgesetz (RPG) wurde bezüglich Festlegung der räumlichen Entwicklung und der Bestimmung der gesamtkantonalen Bauzonengrösse im kantonalen Richtplan sowie der Lenkung der kommunalen Siedlungsentwicklung nach innen revidiert. Dazu wurde ein zwingender Ausgleich von Planungsvorteilen zu mindestens 20 Prozent eingeführt, um Mittel zum finanziellen Ausgleich für die Reduktion von überdimensionierten Bauzonen zu erhalten. Diese Änderungen treten voraussichtlich im Frühling 2014 in Kraft. Verordnungen und Richtlinien zur Anwendung sind in Arbeit. Zurzeit revidiert das Amt für Gemeinden und Raumordnung auf der Basis des regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzepts (RGSK) Bern-Mittelland den kantonalen Richtplan. Bis zur Genehmigung des kantonalen Richtplans gilt ein Bauzoneneinzonungsmoratorium, ausser es erfolgt gleichzeitig innerhalb oder ausserhalb der Gemeinde eine Auszonung im selben Umfang. Die Planungsvorlagen der Stadt Bern betreffen praktisch ausschliesslich die Bauzone. Damit haben die Änderungen am RPG kaum Einfluss. Das Stadtplanungsamt erarbeitet zurzeit das Stadtentwicklungskonzept STEK 15 als Strategie für die langfristige bauliche Entwicklung der Stadt sowie verschiedene Arealplanungen auch ausserhalb der bisherigen Bauzone. Die Genehmigung der Zone für Wohnexperimente wird voraussichtlich vor Inkrafttreten der Revision des RPG erfolgen. Für die Planung Viererfeld haben die kantonalen Behörden grünes Licht gegeben. Eine allfällige Stadterweiterung ausserhalb des bisherigen Stadtkörpers wird voraussichtlich nach der Genehmigung des kantonalen Richtplans vorgeprüft werden.

2.11 Aufgaben- und Strukturüberprüfung ASP 2014

Der Kanton hat in einem beachtlichen Kraftakt Budgetentlastungsmassnahmen zwischen 231 Mio. Franken (2014) und 491 Mio. Franken (2017) ausgearbeitet. Dabei unterscheidet der Regierungsrat zwischen Massnahmen, welche er umsetzen will (Topf 1) und Massnahmen, welche er zwar geprüft hat, deren Umsetzung er jedoch aus politischen Gründen ablehnt (Topf 2). Aufgrund der Aufgaben- und damit der Finanzierungsteilung zwischen Kanton und Gemeinden hat die ASP 2014 auch finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinden.

Der Kantonsregierung darf attestiert werden, dass die ASP 2014 auf einer umfassenden Analyse des kantonalen Haushalts basiert und dass aufgrund der angestellten Vergleiche mit anderen Kantonen die im Kanton Bern eher überdurchschnittlich ausgestatteten Tätigkeitsfelder überproportional zur zukünftigen Haushaltsentlastung beitragen sollen, insbesondere im Sozial- und Bildungsbereich.

Grundsätzlich führt die ASP 2014 auch zu einer Entlastung der Gemeindehaushalte. Die im Bericht des Regierungsrats aufgeführten Entlastungen sind jedoch mit einer gewissen Vorsicht zu geniessen und dürften kaum zutreffen: Einige der vorgeschlagenen Massnahmen sind politisch umstritten (insbesondere Personal-, Sozial-, Steuer- und Sicherheitsbereich), die Plafonierung des Fahrkostenabzugs ist von Entscheidungen auf Bundesebene abhängig und bei gemeinsam mit den Gemeinden finanzierten Aufgaben ist zu beachten, dass eine Kostenreduktion

beim Kanton nicht per se 1:1 auch bei den Gemeinden realisiert werden kann. Vielmehr ist zu erwarten, dass die politischen Entscheidungsträger in den Gemeinden zumindest eine teilweise Kompensation durch die Gemeinde beschliessen werden. So zum Beispiel bei den Testarbeitsplätzen oder den ambulanten Beratungsstellen im Suchtbereich.

Verschiedene der kantonalen Sparmassnahmen betreffen die wirtschaftlich schwachen Bevölkerungsschichten besonders stark. Neben Einsparungen bei der Sozialhilfe werden sich vor allem auch die reduzierten Leistungen bei den Krankenkassen-Prämienverbilligungen und bei der Spitexfinanzierung sozialpolitisch negativ auswirken. Es muss aufgrund der vorliegenden Sparvorschläge damit gerechnet werden, dass die kantonalen Sparmassnahmen finanziell schlecht gestellte Haushalte übermässig treffen und zusätzliche Personengruppen in die Sozialhilfe abdrängen.

Ein Risikopotential für erhebliche Mehrbelastungen der Gemeinden in Form einer Teilabschöpfung der Entlastungseffekte aus der ASP 2014 birgt der Massnahmen-Topf 2. Von einer solchen Abschöpfung wäre die Stadt Bern wegen der auf der Bevölkerungszahl beruhenden Verteilung der Abschöpfung besonders stark betroffen. Bei allen Formen der (Teil-)abschöpfung von Entlastungseffekten gilt es zu berücksichtigen, dass den Gemeinden durch die Steuergesetzrevision 2011 bereits beträchtliche Mittel entzogen wurden. Allein die Stadt verlor dadurch rund 15 Mio. Franken an Steuererträgen. Wegen ihrer grossen Bevölkerung hat die Stadt zudem meist einen überproportionalen Beitrag an die jeweiligen Kostensteigerungen in den Lastenverteilern des FILAG zu leisten. Vor diesem Hintergrund ist, der Haltung des Regierungsrats entsprechend, jegliche Abschöpfung zulasten der Gemeinden abzulehnen.

2.12 FILAG 2012

Das revidierte Finanz- und Lastenausgleichsgesetz ist auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt worden. Mit Ausnahme der neuen Finanzierungsregelungen bei der Volksschule, welche erst ab dem 1. August 2012 in Kraft getreten sind, der Kantonalisierung des Erwachsenen- und Kinderschutzes (Inkraftsetzung des neuen Gesetzes per 1.1.2013) sowie der Verabschiedung des revidierten Kulturförderungsgesetzes (Inkraftsetzung per 1.1.2013 mit Übergangsbestimmungen bezüglich Betriebsbeiträgen ab 2014 bzw. 2017) ist damit die Justierung der Finanzströme zwischen Kanton und bernischen Gemeinden wiederum für vier Jahre festgelegt. Allerdings kann der Regierungsrat eine nachträgliche Korrektur über den vertikalen Ausgleich vornehmen, wenn die prognostizierten Ergebnisse für den Kanton (sein Ziel war Kostenneutralität) nicht wie geplant eintreffen sollten. Geschehen ist dies kürzlich im Alters- und Behindertenbereich bei den Ergänzungsleistungen, indem der Kanton Mehrkosten, welche zulasten der Gemeinden gehen, geltend macht. Für die Stadt Bern bedeutet dies, dass sie ab 2014 wiederkehrende Mehrkosten von 4,2 Mio. Franken pro Jahr zu tragen hat. Im Gegenzug muss der Kanton die zukünftige Kostenentwicklung in diesem Bereich selbst finanzieren.

Der Kanton hat jedoch angekündigt, dass sich bei der Realisierung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzgesetzes (KESG) Minderkosten in der Grössenordnung von 25 Mio. Franken abzeichnen (- 35,7 %), welche wiederum über den Lastenausgleich neue Aufgabenteilung ab 2015 den Gemeinden gutgeschrieben werden sollen. Eine verbindliche Bestätigung dieser Aussage erhalten die Gemeinden jedoch erst im Frühjahr 2014, wenn die Rechnung 2013 fertiggestellt ist. Aufgrund der bisher gemachten Erfahrungen ist diese Entlastung ab 2015 zumindest in ihrer Höhe als nicht gesichert anzusehen. Sollten sich die in Aussicht gestellten Minderkosten bewahrheiten, würde für die Stadt eine Entlastung von rund 3,2 Mio. Franken resultieren.

Für die Stadt Bern resultiert nach der Annahme des Volksvorschlags zum Gesetz über die Besteuerung der Strassenfahrzeuge (mit negativer Auswirkung auf den neuen Lastenverteiler) sowie den oben erwähnten Mehrkosten im Alters- und Behindertenbereich bei den Ergänzungsleistungen noch ein „Optimierungsgewinn“ von rund 5,8 Mio. Franken. Werden auch die angekündigten Minderkosten KESG eingerechnet, beträgt dieser 9,0 Mio. Franken. Der „Optimierungsgewinn“ ist die Summe, die aus der FILAG-Revision für die Stadt Bern resultiert. Ursprünglich ging man davon aus, dass sich durch den Systemwechsel für die Stadt Bern eine Entlastung von ca. 11 Mio. Franken ergibt.

2.13 Kantonale Kulturstrategie/Kulturförderungsgesetz

Die erste Lesung der Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes fand während der März-Session 2012, die zweite Lesung in der Juni-Session statt. Die Revision wurde mit grossem Mehr angenommen, sodass das Kulturförderungsgesetz ab 2014 in Kraft treten und ab 2016 vollumfänglich wirksam sein wird. Für die Stadt bedeutet dies, dass das Zentrum Paul Klee und das Kunstmuseum als sogenannte Leuchttürme mit nationaler Ausstrahlung ab 2014 vollständig durch den Kanton subventioniert werden. Ab 2016 gelten dann für Konzert-Theater Bern und die weiteren Kulturinstitutionen mit regionaler Bedeutung Subventionsschlüssel, die Stadt und Region stärker belasten werden.

Die Konsultation zum Anhang der Kantonalen Kulturförderungsverordnung (KKFV), der die Liste der gemeinsam von Stadt, Kanton und Regionsgemeinden subventionierten Institutionen festhält, hat eine Präferenz für die Liste „blau“ ergeben, also jene Kulturinstitutionen in Bern mit hohem Anteil Publikum aus der Region. Der Regierungsrat wird voraussichtlich Anfang 2014 entscheiden, welche Institutionen ab 2016 gemeinsam finanziert werden.

2.14 Umsetzung der kantonalen Bildungsstrategie

Teilrevision des Volksschulgesetzes

Am 1. August 2013 trat das teilrevidierte Volksschulgesetz in Kraft. Damit wurde das Kindergartenobligatorium eingeführt und das Stichdatum für den Eintritt in den Kindergarten wurde vom 30. April auf den 31. Mai verschoben. In den nächsten zwei Jahren wird dieses nochmals schrittweise auf den 31. Juli verschoben. Die Stadt Bern hat dies in einem Gemeinderatsbeschluss so festgelegt und weicht hier in der Umsetzung von vielen kleinen Gemeinden ab, welche die Verschiebung des Stichdatums erst 2015 in einem einzigen Schritt vornehmen. Das schrittweise Vorgehen ist für die Stadt Bern wichtig, um die Reform besser verkräften zu können (Klasseneröffnungen und zusätzliche Infrastrukturen). Die stärkere und verbindliche finanzielle Beteiligung des Kantons an der Schulsozialarbeit wurde ebenfalls im Volksschulgesetz festgehalten.

Basisstufe

Das Volksschulgesetz ermöglicht nun den Gemeinden, die Basisstufe auf freiwilliger Basis einzuführen. Die Stadt Bern macht von dieser Möglichkeit Gebrauch. Die Erziehungsdirektion hat die von der Stadt Bern beantragte Eröffnung von drei Basisstufen bewilligt (eine Basisstufe im Breitfeld/Wankdorf sowie zwei Basisstufen in Bümpliz; eine dieser Basisstufen ist die Pilotklasse, die weitergeführt wird). Die Einführung von Basisstufen bedingt gewisse bauliche Anpassungen. Dafür sind Mittel im IAFP eingestellt.

Schulsozialarbeit

Der Kanton wird sich gemäss teilrevidiertem Volksschulgesetz mit max. 30 Prozent an den Lohnkosten der Schulsozialarbeit beteiligen. Die Gemeinden müssen bei der Erziehungsdirekti-

on Gesuche für die finanziellen Beiträge stellen. Allerdings hat der Regierungsrat als Sparmassnahme die Höhe dieses Staatsbeitrags bereits wieder auf 10 Prozent gesenkt.

Umsetzung des Integrationsartikels

Das Integrationskonzept Volksschule Stadt Bern wurde am 21. Oktober 2009 vom Gemeinderat verabschiedet. Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten, mit Verhaltensauffälligkeiten, mit Migrationshintergrund und mit ausserordentlichen Begabungen werden seit dem Schuljahr 2010/11, wenn immer möglich und sinnvoll, in Regelklassen integriert. Es gibt jedoch in der Stadt Bern weiterhin Klassen zur besonderen Förderung (ehemals Kleinklassen). Die Zahl dieser Klassen wurde aber deutlich reduziert und die so frei werdenden Lektionen für die integrative Förderung eingesetzt. Die Reduktion der Klassen zur besonderen Förderung wurde von den Schulen selber beantragt und von den Schulkommissionen anschliessend beschlossen.

Die Erziehungsdirektion hat erstmals die Bemessungsgrundlagen für die Ressourcenverteilung überprüft und den neuen Gegebenheiten angepasst. Der Lektionenpool ist in der Stadt Bern unverändert geblieben, obschon der von der Erziehungsdirektion erarbeitete Faktor der sozialen Belastung von 1,7 auf 1,6 gesunken ist. Der gleich bleibende Lektionenpool ist für die Stadt Bern von grosser Wichtigkeit, da ein weiterer Abbau von den Schulen kaum zu verkraften gewesen wäre. Um der Situation im Stadtteil VI gerecht zu werden, wurde der in der Stadt Bern angewandte Sozialindex überarbeitet. Dieser basiert auf drei Kriterien: Sozialhilfequote der 5- bis 16-jährigen Kinder und Jugendlichen, steuerbares Einkommen und Anteil nicht Deutsch sprechender Kinder. Dieser neue Index würde zu einer für die Betroffenen nicht zumutbaren Verschiebung von Lektionen führen. Deshalb wird der Sozialindex nur zu 50 Prozent angewandt.

Projekt Bildung und Kultur

Der Kanton Bern stellt den Schulen Mittel für Kulturvermittlungsprojekte zur Verfügung. Diese Mittel ergänzen die stadt eigenen Kulturvermittlungsaktivitäten. Der Kanton stellt den Schulen Gutscheine zur Verfügung für die Arbeit von Kulturschaffenden in den Schulen und richtet eine Informationsplattform ein. Er bewilligt ebenfalls die Durchführung einer begrenzten Zahl von MUS-E-Projekten (MUS-E ist ein Projekt der International Yehudi Menuhin Foundation Brüssel. In der Schweiz wird es koordiniert vom Verein MUS-E Schweiz. MUS-E will Kinder über Kunst und Kreativität in ihrer Persönlichkeit und ihrem Selbstbewusstsein stärken und ihnen Ausgeglichenheit vermitteln). In der Stadt Bern wurden vom Kanton zwei MUS-E-Projekte bewilligt. Dies entlastet den Gfeller-Fonds, welcher aus finanziellen Gründen jährlich nur noch 8 statt wie bisher 16 Projekte finanziert.

Neue Finanzierung Volksschule

Im Rahmen der Teilrevision des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich wurde für die Volksschule im Kanton Bern ein neues Finanzierungsmodell beschlossen. Dieses wurde auf das Schuljahr 2012/13 eingeführt. In diesem Modell sollten die Gemeinden mehr Verantwortung wahrnehmen und damit ein höheres Kostenbewusstsein entwickeln. Der Erziehungsdirektor entschied aber, dass die Klassenorganisation und die Pensenplanung wie bisher nach altem Muster geplant und durchgeführt werden sollen. Deshalb bleiben neben den Lektionentafeln im Lehrplan auch die Richtlinien über die Schülerinnen- und Schülerzahlen bestehen. Der Spielraum für die Gemeinden bleibt dadurch sehr klein. In der Stadt Bern wird für die Kindergartenklasse ein Klassendurchschnitt von 18,5 Schülerinnen/Schülern vorgegeben, für die Volksschulklassen ein solcher von mind. 19 Schülerinnen/Schülern.

Bern, 6. November 2013

Der Gemeinderat